

# ANMELDEFORMULAR

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_  
Geb.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_



## MITGLIEDERBEITRÄGE

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene           | <input type="checkbox"/> <b>Jahr</b><br>SFr. 1100.-  | <input type="checkbox"/> <b>½ Jahr</b><br>SFr. 600.-   |
| <input type="checkbox"/> Privattraining 60min | <input type="checkbox"/> <b>Einzel</b><br>SFr. 100.- | <input type="checkbox"/> <b>10er Abo</b><br>SFr. 850.- |

## ZUSATZKOSTEN

- Einschreibgebühr:** **BJJ & Zendokai:** Keine Zusatzkosten.  
**Shotokan:** SKF Pass CHF 10.- einmalig.
- Verbandsbeitrag:** **BJJ:** Keine Zusatzkosten.  
**Zendokai:** Keine Zusatzkosten.  
**Shotokan:** SKF Lizenz CHF 70.- jährlich.
- Prüfungsgebühr:** **BJJ & Zendokai:** Keine Zusatzkosten.  
**Shotokan:** 8.-1. Kyu keine Zusatzkosten:  
Ab 1. Dan-Prüfung gemäss Verband SSKU/SKF  
(Gürtel werden separat erworben, siehe Ausrüstung)
- Ausrüstung:** Das Mitglied ist nicht verpflichtet die Ausrüstung über den Verein zu beziehen. Es kann aber jeder Zeit über den Dojo-Leiter vergünstigt bei den Anbietern [www.kwon.ch](http://www.kwon.ch) oder [www.budo.ch](http://www.budo.ch) bestellt werden.
- Veranstaltungen:** Jedes Mitglied kann an nationalen und internationalen Veranstaltungen wie z.B. Seminare, Turniere oder Lager teilnehmen. Diese Kosten werden jeweils separat von den Veranstaltern ausgeschrieben.

## BEITRITTS-ERKLÄRUNG

Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit, seine/ihre Mitgliedschaft beim Akatsuki Dojo und erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, die „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ (siehe Rückseite) gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

*(Für Minderjährige ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich)*

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# **ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

## **VERTRAGSGEGENSTAND**

Das Mitglied ist zum Trainingsbesuch im Verein (Akatsuki Dojo), gemäss Anmeldung vereinbarten Lektionen, berechtigt. Der Stundenplan kann durch den Vereinspräsidenten, jederzeit entschädigungslos geändert / angepasst werden. An gesetzlichen Feiertagen, sowie bedarfsmässig 5 Wochen pro Jahr, ist das Dojo geschlossen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## **VERTRAGSABSCHLUSS**

Der Vertrag zwischen dem Verein (Akatsuki Dojo) und dem Mitglied, wird ausschliesslich durch die Anmeldung begründet und bedarf zu seiner Wirksamkeit die Unterschrift des Mitglieds oder bei Minderjährigen dessen gesetzlichen Vertreters.

## **BEITRAGSZAHLUNG**

Der vertraglich vereinbarte Betrag ist bis zum Beginn der ersten Lektion im Voraus zu bezahlen. Bei Vertragsverlängerung ist bis spätestens am 05. des Monats der Betrag zu entrichten. Bei Zahlungsverzug behält sich der Verein (Akatsuki Dojo, Präsident / Vize-Präsident) die Verrechnung einer Mahngebühr von SFr. 25.- vor.

## **LEISTUNGSSTÖRUNGEN**

Nichtanspruchnahme der gemäss Anmeldung vereinbarten Lektionen berechtigen zu keiner Reduktion oder Rückforderung der geleisteten Zahlungen, bzw. der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Wird die Erfüllung des Vertragsgegenstandes aus Gründen, die der Verein (Akatsuki Dojo) nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt etc.) unmöglich, so hat das Mitglied weder Anspruch auf Rückzahlungen, noch auf Schadensersatz, bzw. Ersatzlektionen. Sofern kein Zahlungsverzug besteht, können bei längeren, entschuldigten Ausfallzeiten die Trainingslektionen nachgeholt werden. Erkrankung min. 2 Wochen (Zeugnis), berufliche Abwesenheit, Militärdienst min. 3 Wochen (Marschbefehl), Schwangerschaft. Nur schriftlich entschuldigte Abwesenheiten werden berücksichtigt und können nachgeholt werden. Beim Privattraining gilt bei Verhinderung, sich mindestens 24 Stunden vor dem Termin, respektive am Vortag abzumelden. Nicht abgemeldete oder kurzfristig abgesagte Termine werden verrechnet.

## **VERTRAGSDAUER**

Der Vertrag dauert 6 Monate oder 12 Monate, gemäss Vereinbarung bei der Anmeldung.  
Falls die Kündigung ausbleibt, verlängert sich der Vertrag automatisch um die jeweilig vereinbarte Vertragsdauer.

## **AUSTRITT / KÜNDIGUNG**

Der Vertrag kann beidseitig, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, auf Ablauf der in der Anmeldung vereinbarten Vertragsdauer schriftlich gekündigt werden. Die Vertragskündigung muss mittels eingeschriebenem Brief, spätestens 30 Tage vor dem Austrittsdatum, beim Vereinspräsidenten am Vereinssitz (Wohnadresse) eingegangen sein. Ein vorzeitiger Austritt liegt im Ermessen des Vereinspräsidenten. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet.

## **HAFTUNGSAUSSCHLUSS / VERSICHERUNG**

Jede Haftung für im Training oder Wettkampf erlittene Unfälle wird abgelehnt. Dasselbe gilt auch mit Bezug auf abhanden gekommene persönliche Gegenstände. Jeder Teilnehmer hat selber für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

## **SONSTIGES**

Das Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der allgemeinen Dojo-Ordnung. Die Anweisungen des Trainers sind strikte zu befolgen. Die erlernten Kampftechniken dürfen nur regelkonform und nur im Training oder an Wettkämpfen angewendet werden. Vorbehalt in erlaubter Notwehrsituation. Missachtung dieser Bestimmungen führen zu sofortigem Ausschluss aus dem Verein. Es kann kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits geleisteten Zahlungen gemacht werden. Des Weiteren, ist jedes Mitglied selber dafür verantwortlich, dass sein aktueller Gesundheitszustand die Teilnahme am Training zulässt. Bei Auftreten von Beschwerden, ist die Trainingsleitung unverzüglich zu informieren.